



Mai 2024

K+S Aktiengesellschaft

Modern Slavery Statement 2023

Diese Erklärung wird in Übereinstimmung mit Section 54 des UK Modern Slavery Act 2015 veröffentlicht. Sie legt die Maßnahmen der K+S Aktiengesellschaft und anderer relevanter Konzerngesellschaften (K+S) bezugnehmend auf das Geschäftsjahr 2023 dar, um moderne Sklaverei und Menschenhandel in den Geschäfts- und Lieferketten zu verhindern.

UNTERNEHMENSPROFIL

Wir fördern Leben für Generationen. K+S leistet einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag: Landwirten helfen wir bei der Sicherung der Welternährung und Produktion hochwertiger Nahrungsmittel. Mit unseren Produkten halten wir zahlreiche systemrelevante Industrien am Laufen. Wir bereichern das tägliche Leben von Konsumenten und sorgen für Sicherheit im Winter. Mit rund 11.000 Mitarbeitern, Produktionsstätten auf zwei Kontinenten und einem weltweiten Vertriebsnetz sind wir ein verlässlicher Partner für unsere Kunden. Wir wollen schlanker, kosteneffizienter, nachhaltiger digitaler und leistungsorientierter werden. Auf einer soliden finanziellen Basis streben wir an, uns neue Märkte und Geschäftsmodelle zu erschließen. Dabei bekennen wir uns zu unserer gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung in allen Regionen, in denen wir tätig sind.

Die folgenden Ausführungen beschreiben die internen Regelungen der K+S Gruppe mit Blick auf die Verhinderung moderner Sklaverei und Menschenhandel, die implementierten Prozesse zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten einschließlich unseres Umgangs mit möglichen Risiken, KPIs zu den verschiedenen Handlungsfeldern und von uns ergriffene Maßnahmen, die allesamt auf das Ziel einzahlen, dem für uns sehr wichtigen Thema nachhaltiger Lieferketten den angemessenen Stellenwert einzuräumen.

POLICIES

K+S respektiert die Menschenrechte und die Würde aller Menschen, die von unserer Geschäftstätigkeit betroffen sind, und führt seine Geschäfte in entsprechender Art und Weise. Dies umfasst alle unsere Mitarbeiter, Auftragnehmer und auch externe Interessengruppen. Den



Schutz der Menschenrechte betrachten wir als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung. Daher achten wir Menschenrechte in Bezug auf unsere eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten. Wir sind Unterzeichner des GLOBAL COMPACT DER VEREINTEN NATIONEN. Seit Anfang des Jahres 2024 sind wir auch Mitglied im UN Global Compact Netzwerk Deutschland e.V. (UN GCD), womit wir unser Commitment zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact erneuern. Unser Engagement für Menschenrechte basiert auf den UN-LEITPRINZIPIEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE DER VEREINTEN NATIONEN und den OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN. Unser Ansatz wird durch die Internationale Menschenrechtscharta und die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation geprägt. In unserem Verhaltenskodex sowie in unserem Globalen Organisationshandbuch ist die Achtung der Menschenrechte ebenfalls fest verankert.

Durch die Integration des Themas Menschenrechte in unsere Compliance-Risiko-Analyse adressieren wir die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten an unsere Gruppengesellschaften und steuern bei erkannten Risiken mit entsprechenden Maßnahmen gegen. Mit unserem Verhaltenskodex für Lieferanten formulieren wir unsere Erwartungen an unsere Zulieferer und sonstigen Geschäftspartner, sodass diese sich ebenfalls zur Einhaltung der festgehaltenen Prinzipien bekennen, angemessene Prozesse zur Achtung von Menschenrechts- und Umweltstandards implementieren und diese Erwartungshaltung auch an ihre eigenen Zulieferer weitergeben.

Vor dem Hintergrund des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) analysieren wir nun auch umfassend sowohl menschenrechtliche als auch umweltbezogene Risiken in unserer Lieferkette. Das hierfür entwickelte Konzept zur Durchführung der Risikoanalyse wurde umgesetzt. Damit können wir Themenfelder und Risiken identifizieren, die wir sodann aufgrund ihrer potenziellen Schwere, unserer Einflussmöglichkeiten auf den Verursacher sowie weiterer geeigneter Kriterien im Einzelfall angemessen gewichten und priorisieren.

Geltende Gesetze zum Schutz der Menschenrechte, wie beispielsweise das LkSG, befolgen wir stets. Wo lokales Recht und internationale Menschenrechte nicht aufeinander abgestimmt sind, werden wir in Übereinstimmung mit dem jeweils höheren Standard handeln.

Wir sind bestrebt, unseren Verpflichtungen durch gründliche Erfüllung der Sorgfaltspflichten, kontinuierliche Einbeziehung der Interessengruppen, ehrliche Offenlegung, Zugang zu Beschwerdemechanismen und kontinuierliche Verbesserung unserer Richtlinien und Prozesse nachzukommen.



COMPLIANCE UND TRAININGS

Compliance ist mehr als die Einhaltung von Gesetzen, behördlichen Genehmigungen, vom Unternehmen anerkannter internationaler Standards sowie von internen Regelungen. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen dazu bei, den Ruf und die Integrität von K+S zu schützen. Wichtig ist uns, dass „gute Unternehmensführung“ auf allen Ebenen gelebt wird.

Wir wollen das unternehmerische Handeln innerhalb klar definierter Leitplanken fördern. Verstöße gegen Rechtsvorschriften und / oder interne Regelungen sind weder rechtlich noch im Sinne unseres Compliance-Verständnisses akzeptabel. Hinweisen auf Verstöße gegen Rechtsvorschriften und interne Regelungen gehen wir umgehend nach und klären den Sachverhalt auf. Falls Compliance-Verstöße festgestellt werden, werden diese schnellstmöglich abgestellt und, sofern erforderlich, konsequent und angemessen sanktioniert.

Jeder Mitarbeiter wird mit unseren Werten, dem Verhaltenskodex sowie den daraus abgeleiteten internen Regelungen vertraut gemacht. Zu speziellen Themen finden zielgruppenspezifische Schulungen für Mitarbeiter statt (z. B. in den Bereichen Kartellrecht, Anti-Korruption, Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Datenschutz, Umweltschutz, Arbeitssicherheit, Anti-Diskriminierung und sexuelle Belästigung).

K+S verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegen Korruption und Bestechung, um die Risiken der Haftung, der Strafbarkeit, des Reputationsverlusts sowie finanzielle Nachteile zu vermeiden. Wir haben die Grundsätze unseres Compliance-Management-Systems auch in unseren Nachhaltigkeitszielen verankert, mit einem Leistungsindikator versehen und mit Maßnahmen unterlegt.

Um unserer selbst gesetzten Null-Toleranz-Politik gegen Korruption und Bestechung weiter gerecht zu werden, hatten wir uns das Ziel gesetzt, bis Ende 2023 alle K+S Gesellschaften mit einer weltweit standardisierten und regelmäßigen Compliance-Risiko-Analyse abzudecken. Nach der Konzeptionierung und Entwicklung der Compliance-Risiko-Analyse im Jahr 2020 haben wir im Jahr 2021 mit der Umsetzung der standardisierten Compliance-Risiko-Analyse bei unseren Gesellschaften begonnen. Wir konnten die initiale Analyse bei unseren K+S Gesellschaften im Jahr 2023 erfolgreich abschließen und haben damit auch unser gesetztes Ziel erfüllt. Verbesserungsmaßnahmen wurden in Teilen identifiziert und Umsetzungszeiträume festgelegt. Die aus den Ergebnissen der Analyse abgeleiteten Maßnahmen sind die Basis für das spezifische



Compliance-Programm der jeweiligen Gesellschaft und stellen eine zielorientierte Compliance sowie Risikosteuerung bei all unseren K+S-Gesellschaften sicher.

Dem Stellenwert von Compliance in unserem Unternehmen entsprechend wollen wir das hohe Niveau an Compliance-Schulungen halten und kommunizieren unternehmensintern kontinuierlich zu Compliance-Themen. Zu diesem Zweck haben wir insbesondere die zielgruppenspezifischen Schulungen (z.B. Onboarding-Schulung für neue Mitarbeiter) weiter intensiviert.

Unser Geschäftspartner-Compliance-Prozess, mit dem die vorhandenen Prozesse harmonisieren und die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die vorgelagerten und nachgelagerten Lieferketten vorangetrieben wurde, hat sich als wirksam erwiesen und wird bei Bedarf fortlaufend weiter entwickelt.

Über unser weltweites Hinweisgebersystem „SPEAK UP!“ können Mitarbeiter und Dritte mögliche bzw. tatsächliche Verstöße gegen Gesetze (u.a. gegen das LkSG) oder Regelungen – auch anonym – melden. Die Kontaktdaten sind auf der [K+S Website](#), im Portal (Intranet) sowie auf Aushängen zu finden. Selbstverständlich hat niemand, der einen Sachverhalt meldet, dadurch eine Benachteiligung zu befürchten (Non-Retaliation).

MENSCHENRECHTLICHE SORGFALTSPFLICHT

K+S respektiert die Menschenrechte und die Würde aller Menschen und hält sich an die oben aufgeführten internationalen Leitsätze und Prinzipien, die auch in unserem Verhaltenskodex sowie in unserem Globalen Organisationshandbuch verankert sind.

Die wesentlichen Themen (aktuell u. a. Umwelt, Arbeitssicherheit) der K+S Gruppe werden in regelmäßigen Abständen auf Basis einer Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Vor dem Hintergrund der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) haben wir die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der K+S Gruppe aus Unternehmenssicht sowie unter Berücksichtigung unserer Stakeholder im Jahr 2023 überprüft. Die Ergebnisse zeigten weiterhin, dass aus Sicht unserer Stakeholder das Thema Menschenrechte nicht im engeren Fokus steht. Nicht zuletzt liegt dies an unserer Unternehmensstruktur mit einem deutlichen Schwerpunkt auf Europa. Unser Beitrag im Bereich der Menschenrechte basiert im Jahr 2023 auf dem Handlungsfeld Geschäftsethik & Menschenrechte mit den Themenfeldern „Nachhaltige Lieferketten“ sowie „Compliance & Anti-Korruption“.



Unser Engagement für die Menschenrechte erstreckt sich wie bisher auf alle international anerkannten Menschenrechte. Verdeutlicht wird dies beispielsweise durch unsere Unterzeichnung des GLOBAL COMPACT DER VEREINTEN NATIONEN und unserer Mitgliedschaft im UN Global Compact Netzwerk Deutschland e.V. Wir kommen weiterhin gesetzlichen Anforderungen nach (z.B. dem LkSG). Wir sind bestrebt, unseren Beitrag durch einen Sorgfaltspflichten-Prozess im Einklang mit den UN-LEITPRINZIPIEN zu leisten, und berücksichtigen dabei auch die folgenden Kernelemente, wie sie im DEUTSCHEN NATIONALEN AKTIONSPLAN WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE sowie im LkSG benannt sind: Festlegung betriebsinterner Zuständigkeiten; Einrichtung eines Risikomanagements und Durchführung von Risikoanalysen sowohl im Bereich der eigenen Geschäftstätigkeit als auch bei unseren Zulieferern; Verabschiedung einer Grundsatzerklärung über die Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards (einschließlich darin inkludierter Menschenrechtsstrategie); Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens; Verankerung von Präventionsmaßnahmen; sofortiges Ergreifen von Abhilfemaßnahmen bei festgestellten oder unmittelbar bevorstehenden Rechtsverstößen sowie Dokumentations- und Berichtspflicht für die Erfüllung etwaiger Sorgfaltspflichten.

Vor dem Hintergrund des LkSG analysieren wir nun auch umfassend sowohl menschenrechtliche als auch umweltbezogene Risiken mit Blick auf unsere Lieferkette. Das entwickelte Konzept zur Durchführung der Risikoanalyse befindet sich in der Umsetzung. Damit können wir Themenfelder und Risiken identifizieren, die wir aufgrund ihrer potenziellen Schwere, unserer Einflussmöglichkeiten sowie weiterer geeigneter Kriterien im Einzelfall als prioritär beachten.

NACHHALTIGE LIEFERKETTEN

Wir fordern faire und nachhaltige Geschäftspraktiken in den Lieferketten und haben entsprechende Erwartungen und Anforderungen im Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe formuliert. Dieser Kodex verpflichtet Lieferanten zur Anerkennung und Einhaltung unserer Werte. Er basiert auf internationalen Standards wie den Grundsätzen des UN GLOBAL COMPACT, der ALLGEMEINEN ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE, den ILO-KERNARBEITSNORMEN und den LEITLINIEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN DER OECD. Der Kodex umfasst die Themen Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Gesundheit und Arbeitssicherheit, Umweltaspekte und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dass bis zum Jahr 2025 mehr als 90% unseres Einkaufsvolumens durch den Kodex abgedeckt sein soll. Ein weiteres Ziel ist, dass bis zum Jahr 2025 100 % unserer „kritischen“ Lieferanten, das heißt Lieferanten mit einem hohen Nachhaltigkeitsrisiko, den Kodex anerkannt haben.



Im Jahr 2023 haben wir die globale Einführung des Kodex weiter vorangetrieben. Nunmehr werden 91 % (2022: 84 %) unseres Einkaufsvolumens bereits davon erfasst. 92 % (2022: 90 %) unserer „kritischen“ Lieferanten haben den Kodex anerkannt. Sie werden jährlich ermittelt. Bei der Ermittlung werden der Korruptionswahrnehmungsindex (CPI), die Umweltverträglichkeit der vom Lieferanten hauptsächlich gelieferten Produkte bzw. Dienstleistungen sowie der Umsatz, den die Lieferanten mit uns erzielen, berücksichtigt. Für den Fall des Bekanntwerdens eines Verstoßes gegen den Kodex sind klare Prozesse und Verantwortlichkeiten definiert.

Im Jahr 2024 soll die Abdeckung durch den Kodex weiter erhöht werden. Compliance sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bleiben uns bei der Auswahl all unserer Geschäftspartner wichtig. Das im Jahr 2022 entwickelte Konzept zur Erfüllung der Anforderungen aus dem LkSG haben wir im Verlauf des Jahres 2023 umgesetzt und auch die jährliche Risikoanalyse initial durchgeführt. Die definierten Aktivitäten werden im Jahr 2024 fortgeführt.

Die Erweiterung des Risikomanagements für die Lieferketten schafft verbesserte Möglichkeiten für die Identifikation und Bearbeitung von potenziellen und tatsächlichen Nachhaltigkeitsrisiken bei Lieferanten. Für den Einzelfall auszuwählende und umzusetzende Maßnahmen - wie beispielsweise die Durchführung einer Schulung oder eines Audits bei einem Lieferanten - dienen dabei der Vermeidung bzw. Minimierung von Risiken.

Auch im kommenden Jahr werden wir die Aktivitäten zur Erreichung von mehr Nachhaltigkeit in der Lieferkette der K+S Gruppe weiter ausbauen.

BESCHLUSS DER ERKLÄRUNG

Diese Erklärung wurde vom Gesamtvorstand der K+S Aktiengesellschaft beschlossen.

Kassel, Mai 2024

Handwritten signature of Dr. Burkhard Lohr in black ink.

Dr. Burkhard Lohr

Handwritten signature of Christina Daske in black ink.

Christina Daske

Handwritten signature of Dr. Christian H. Meyer in black ink.

Dr. Christian H. Meyer

Handwritten signature of Dr. Carin-Martina Tröltzsch in black ink.

Dr. Carin-Martina Tröltzsch